

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Stiesch

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

BfB

Frau Pape

Integrationsrat

Frau Dr. Youmba Batana

Beirat für Behindertenfragen

Frau Böllhoff

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann

BV Brackwede

Vorsitz

Frau Regina Kopp-Herr SPD

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Carsten Krumhöfner, Vors.
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Hans-Werner Plaßmann, Vors.
Frau Hilde Wegener

BfB

Herr Dr. Harald Brauer

FDP

Herr Volker Sielmann

BV Dornberg

Berenbrinker, Hermann, Bezirksbürgermeister
Brinkmann, Petra
Selle, Inge
Sensenschmidt, Jörg
Haemisch, Harald
Steinkühler, Heiko
Huber, Winfried
Fermann, Robin

Peter Kraiczek
Heidmarie Lämmchen

Bündnis 90/Die Grünen
Reinhard Heinrich
Lina Keppler

FDP
Gregor vom Braucke

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben:
Ursula Burkert (FDP)
Dieter Gutknecht (Bündnis 90/Die Grünen – Mitglied der Bezirksvertretung Mitte)

BV Mitte

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU
Herr Langeworth
Herr Meichsner

Fraktionsvorsitzender

SPD
Herr Emmerich
Herr Hastaedt

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Bowitz
Herr Gutwald
Frau Zeitvogel-Steffen

Die Linke
Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender

FDP
Frau George

Entschuldigt fehlen:
Frau Heckerroth, CDU
Frau Mertelsmann, SPD, Fraktionsvorsitzende
Herr Dr. Neu, SPD
Frau Bauer, Bündnis 90/ Die Grünen, Fraktionsvorsitzende
Herr Klemme, BfB
Herr Micketeit, BfB, Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns, Die Linke

Anwesend:**BV Schildesche**SPD

Frau Kleinekathöfer
 Herr Knabe
 Herr Moormann

Vorsitzende
 Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Krüger
 Herr Röwekamp

Vorsitzender
 Ratsmitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Prof. Dr. Sauer

BV Senne

Herr Haupt Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hoffmann
 Frau Steinkröger
 Frau Niederfranke

Fraktionsvors.

Grüne

Herr Rohde

Fraktionsvors.

FDP

Herr Bolte

BfB

Herr v. Spiegel

BV SennestadtSPD

Herr Stefan Fleth
 Herr Karl Heinz Masmeier
 Herr Markus Müller
 Herr Lars Nockemann

CDU

Frau Annette Dehmel

BfB

Frau Karin Jakuseit

BV StieghorstCDU-Fraktion

Herr Gerhard Henrichsmeier (Bezirksbürgermeister)
 Herr Werner Thole (Fraktionsvorsitzender)
 Herr Klaus-Dieter Hoffmann
 Frau Ina Marie Krieg
 Herr Simon Lange
 Herr Günter Möller

SPD-Fraktion

Herr Hans-Dieter Koch (stellv. Bezirksbürgermeister)
 Herr Reinhard Schäffer (Fraktionsvorsitzender)
 Frau Ingeborg Abendroth
 Herr Frank Mühlenweg

Grüne

Herr Arnold Schulz (Fraktionsvorsitzender)

FDP

Herr Hans-Achim von Stockhausen

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Ausschuss für Umwelt und KlimaschutzCDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
 Herr Erwin Jung
 Herr Carsten Krumhöfner
 Herr Hartmut Meichsner (stellv. Vorsitzender)
 Herr Stefan Röwekamp

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
 Herr Hans-Jürgen Franz
 Frau Regina
 Klemme-Linnenbrügger
 Herr Hans-Werner Plaßmann
 Herr Ulrich Windhager

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
 Frau Claudia Heidsiek
 Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden (Vorsitzender)

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder:Bürgernähe

Herr Martin Schmelz	Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1, 11 GO
---------------------	---

Vertreter einer Gruppe

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim	BfB
---	-----

Sachkundige Einwohner

Herr Cemil Yildirim	Integrationsrat
---------------------	-----------------

Verwaltung

Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Wörmann	Umweltamt
Frau Köppe	Umweltamt, Schriftführung

Gäste

Herr Brokmann	Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten
Herr Beckmann	Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten
Bürgerinnen und Bürger	
Pressevertreter	

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Fortmeier begrüßt die anwesenden Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister und den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie die Bezirksvertretungsmitglieder der Bielefelder Stadtbezirke, die Mitglieder des StEA und des AfUK.

Er erklärt, dass er sich auf Empfehlung der Verwaltung im Vorfeld der Sitzung mit seinen Kolleginnen und Kollegen dahingehend verständigt habe, dass er den Vorsitz der gemeinsamen Sitzung übernehme.

Er teilt des Weiteren mit, dass man sich bereits darauf geeinigt habe, die heutige Sitzung als 1. Lesung zu betrachten und über die Vorlage nach der Sommerpause in den einzelnen Gremien abzustimmen. Somit könne heute die Feststellung der Beschlussfähigkeit entfallen.

Er stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung den Mitgliedern der Gremien fristgerecht zugegangen sind.

Auf Vorschlag der Verwaltung werde die Schriftführung von Frau Köppe übernommen. Die Sitzung werde zu Protokollzwecken aufgezeichnet. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Anwesenden nehmen Kenntnis und sind einverstanden.

Als Gäste begrüßt er die Herren Brokmann und Beckmann vom Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten.

--

Zu Punkt 1

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Änderungsbeschluss
- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5840/2009-2014

Herr Brokmann berichtet mit einer Folienpräsentation zur Vorlage und stellt die Ergebnisse und Rahmenbedingungen aus dem Planungskonzept zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Bielefeld vor.

Anlass für die Untersuchung seien der Ratsbeschluss vom 07.04.2011 zum Ausstieg aus der Atomenergie und zur Prüfung des Ausbaus der

Energieerzeugung über erneuerbare Energiequellen im Rahmen des Energiekonzepts, der Grundsatzbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 20.03.2011 zur Überprüfung und Fortschreibung der Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld sowie der Windenergie-Erlass NRW vom 11.07.2011, wonach der Anteil der Windenergie in Nordrhein-Westfalen von heute 3 % an der Stromerzeugung auf mindestens 15 % im Jahre 2020 ausgebaut werden soll.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans sei es, im Rahmen der politischen Gestaltungsmöglichkeiten Flächen für Windenergieanlagen festzulegen. Mit einer Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen werden zudem Anlagen außerhalb dieser Zonen ausgeschlossen, so dass Konflikte zur alternativen baulichen Nutzung sowie zu Belangen des Natur- und Freiraumschutzes im Außenbereich verringert werden können. Die festgelegten Konzentrationszonen haben die Qualität eines Bebauungsplanes. Zukünftige Bauanträge können somit auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes beurteilt werden.

Herr Brokmann weist darauf hin, dass sich zwischenzeitlich auch die Gerichte mit Flächennutzungsplanänderungen befasst haben. Daher sei es wichtig, die Voraussetzungen für die Ausweisung von Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan genau zu prüfen. Nicht zulässig sei z.B. ein kategorischer Ausschluss der Windenergienutzung, ohne eine Prüfung der Flächen vorzunehmen. Bei der Beurteilung des Stadtgebietes seien „harte“, d.h. rechtliche und/oder faktische Tabukriterien sowie „weiche“, d.h. abwägbare städtebauliche Kriterien zu beachten.

In den „harten“ Tabuzonen seien die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Zu den „weichen“ Kriterien gehören z. B. das Landschaftsbild oder Abstände zur Wohnbebauung, die über das Mindestmaß hinausgehen. Diese Kriterien müssten sehr genau geprüft werden. Im jetzigen Verfahren sei man auf der Ebene der „harten“ Kriterien.

Die Anlagen, die dem FNP-Verfahren zugrunde liegen, verfügen über eine Leistung von 3,2 MW und haben eine Nabenhöhe von 100 bis 150 m. Der Rotordurchmesser betrage 100 m. Als Beispiel wird die Referenzanlage ENERCON E-101 genannt. Im Gutachten gehe man von einer Gesamthöhe von mindestens 150 m aus. In der Tendenz seien auch Anlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 180 m denkbar.

Ein anderer wichtiger Punkt für die Diskussion sei die Lärmbelästigung. Moderne Anlagen verfügen nicht über ein Getriebe, so dass sie gegenüber alten Anlagen erheblich leiser seien. Der Geräuschpegel direkt an der Referenzanlage betrage 103 dB. Um die zulässigen Höchstwerte in den Siedlungsbereichen (45 dB(A) nachts in Außenbereichen und Mischgebieten sowie 40 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten) einzuhalten, habe man die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung ermittelt. Im Außenbereich ergebe sich dadurch ein Mindestabstand von 280 m und bei allgemeinen Wohngebieten von 410 m.

Bei Berücksichtigung der optisch bedrängenden Wirkung, die von den Windenergieanlagen ausgeht, müsse als Abstand zu Wohnhäusern mindestens die 2-fache Anlagenhöhe eingehalten werden. Dieses sei zwischenzeitlich auch durch Gerichtsurteile bestätigt worden. Man könne auch über einen Abstand in der Größenordnung der 3-fachen Anlagenhöhe als „weiches“ Kriterium nachdenken.

Im Rahmen der Ermittlung des Potentials im Bereich der Stadt Bielefeld sei man zunächst von den Mindestabständen ausgegangen. Konkret bedeutet das, dass eine Abstandszone von 500 m zu Wohnbauflächen und allgemeinen Siedlungsbereichen sowie einen Abstand von 300 m zur Wohnnutzung im Außenbereich und zu Gemeinbedarfsflächen eingeplant worden seien. Gewerbliche Flächen sowie die Kammlage des Teutoburger Waldes seien u.a. aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Des Weiteren habe man Einrichtungen der Infrastruktur wie Freileitungen, Flugplätze, Autobahnen und Bahnstrecken mit entsprechenden Pufferzonen versehen. Als weitere Schutzzonen und schutzwürdige Bereiche kommen Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, FFH- und Vogelschutz-Gebiete, besonders geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile, Bereiche zum Schutz der Natur, Waldflächen, Kompensationsflächen, Gewässerflächen und Wasserschutzgebiete der Zone I für eine Windenergienutzung nicht in Betracht.

Herr Brokmann stellt anhand von Karten die einzelnen Tabubereiche vor und zeigt, welche Flächen im Ergebnis als potentielle Flächen für Windenergieanlagen übrig bleiben. Er erläutert, dass man in einem weiteren Schritt ermittelt habe, welche dieser Flächen die Mindestgröße für eine oder mehrere Anlagen erfüllen, eine nutzbare Flächengeometrie haben und einen Mindestabstand zwischen zwei Flächen von 300 m einhalten. Im Ergebnis bleiben dann im ganzen Stadtgebiet von Bielefeld noch 18 Teilflächen übrig. Auf Grund ihrer räumlichen Nähe zueinander seien diese Teilflächen in 10 Suchräume aufgeteilt worden. Die Suchräume mit den darin enthaltenen Teilflächen, die sich in den Stadtbezirken Jöllenbeck, Heepen, Mitte, Stieghorst, Sennestadt, Brackwede, Dornberg und Senne befinden, werden von Herrn Brokmann im Einzelnen vorgestellt. Ein Teil der Suchräume befinde sich am Stadtrand, woraus sich auch Verschneidungen mit Nachbarkommunen ergeben können.

Er weist darauf hin, dass die Themen „Artenschutz“ und „FFH-Verträglichkeit“ bisher noch nicht untersucht worden seien. In dieser Hinsicht seien harte Restriktionen zu berücksichtigen. Es seien hierbei insbesondere die Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG* zu beachten. Bei Windkraftanlagen bestehe generell die Gefahr von Kollisionen, also dass Vögel oder Fledermäuse in den Bereich der Anlagen fliegen und verletzt oder getötet werden. Auch wenn sich die neuen Anlagen inzwischen langsamer drehen, betrage die Geschwindigkeit an den Flügelspitzen trotzdem über 200 km/h. Es gebe umfangreiche Untersuchungen zur Ermittlung, welche Vogelarten betroffen seien und welche Arten lediglich vertrieben werden. Als Beeinträchtigung können Windkraftanlagen auch eine Barrierewirkung für die Vögel haben, wenn diese im Bereich von Flugkorridoren von Zugvögeln und -fledermäusen stehen. Manche Arten fühlen sich vom Lärm oder der Silhouette der Anlagen verdrängt und müssten so Lebensraumverluste hinnehmen. Hiervon seien insbesondere Kiebitze

und Feldlerchen betroffen, die den Umkreis von 200 bis 500 m von Anlagen für Nistplätze meiden. Hierzu seien im weiteren Verfahren noch Kartierungen erforderlich. Zur Vermeidung oder Reduzierung eines Kollisionsrisikos sei es denkbar, Anlagen zu bestimmten Zeiten, in denen Aktivitäten der Vögel und Fledermäuse erwartet werden, abzuschalten. Hierdurch sei ein Ertragsverlust von 2 % bis 5 % zu erwarten.

Im Rahmen einer weiteren Einzelfallprüfung seien für die in Frage kommenden Teilflächen bzw. Suchräume avifaunistische Kartierungen durchzuführen; ebenfalls sei eine Voreinschätzung der Artenschutz- und FFH-Verträglichkeit vorzunehmen, so dass unter Berücksichtigung der Kartierungsergebnisse und der Ergebnisse der Fledermauspotentialabschätzungen eine einzelflächenbezogene naturschutzfachliche Gesamteinschätzung der zehn verbleibenden Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie vorgenommen werden könne. Untersuchungen in Nachbarkommunen haben ergeben, dass durch das Thema Artenschutz noch weitere Flächen als Konzentrationszonen herausfallen können. Die Ergebnisse der Einzelfallprüfungen dienen als Grundlage, um das FNP-Verfahren in einem weiteren Schritt fortzusetzen.

Herr Fortmeier dankt Herrn Brokmann für die ausführlichen Informationen. Er weist darauf hin, dass eine konkrete Standortfestsetzung erst am Ende des gesamten Verfahrens vorgenommen werde. Mit der jetzigen Vorlage gehe es um die Einleitung des Verfahrens einschließlich der Trägerbeteiligung und nicht um eine abschließende und endgültige Entscheidung zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Auf Anfrage von Frau Wahl-Schwentker teilt Herr Brokmann mit, dass die drei in Bielefeld bestehenden Anlagen innerhalb der ermittelten Konzentrationszonen liegen.

Herr Schmelz merkt an, dass das Gutachterbüro eine Untersuchung im Hinblick auf große Windkraftanlagen vorgenommen habe, da diese wirtschaftlich effizient seien. Er wünsche darüber hinaus eine Information zu kleineren Windkraftanlagen bzw. zu Kleinstanlagen in Wohngebieten und auf Häusern.

Herr Brokmann teilt mit, dass kleinere Anlagen nicht Gegenstand der Erhebung gewesen seien. Aber auch hier gebe es technische Entwicklungen hin zu einer privaten Nutzung. Über das jetzige Verfahren könne ein Umgang mit kleinen Anlagen jedoch nicht gesteuert werden. Herr Fortmeier ergänzt, dass kleine Anlagen in Nordrhein-Westfalen in der Baunutzungsverordnung geregelt seien. Bis zu einer bestimmten Größe können Windräder im Rahmen eines Bauantragsverfahrens genehmigt werden.

Herr Wäschebach wünscht für die weitere Beratung nach den Ferien besseres Kartenmaterial, in dem die einzelnen Bereiche genauer zu erkennen seien.

Herr Meichsner fragt, aus welchem Grund noch eine FFH-Prüfung angekündigt werde. Nach seinem Verständnis müssten FFH-Gebiete

generell ausgeschlossen sein.

Herr Brokmann antwortet, dass er dargestellt habe, dass FFH-Gebiete als Tabubereiche ausgeschlossen seien. Es sollen jetzt nur die zehn Flächen genauer untersucht werden, die noch in der Diskussion seien. Hier seien Kartierungen erforderlich, die auch die nähere Umgebung der Teilbereiche mit einschließen.

Herr Kleimann merkt an, dass naturschutzfachliche Belange auch über die Stadtgrenze hinaus beachtet werden müssten. Er hält es für wichtig, die Suchräume am Stadtrand auch mit den Nachbarkommunen abzustimmen.

Herr Brokmann erläutert, dass in einem Großteil der Nachbarkommunen ebenfalls entsprechende Kartierungen durchgeführt werden. Diese Ergebnisse werden bei der Betrachtung berücksichtigt. Bei der Ermittlung der im Randbereich von Bielefeld liegenden Konzentrationszonen seien die Tabubereiche der Nachbargemeinden mit betrachtet worden.

Herr Fortmeier verweist hierzu auf den Punkt 2 des Beschlussvorschlags zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, zu denen auch die Nachbarkommunen gehören, die im weiteren Verfahren somit zu beteiligen seien.

Herr Sielmann äußert sich verwundert darüber, dass zu Autobahnen nur ein Abstand von 40 m einzuhalten sei.

Herr Brokmann erklärt, dass es um die Mindestabstände zu den Autobahnen Diskussionen gegeben habe. Ein Thema sei das Risiko von Eisschlag gewesen. Dieses Problem habe man zwischenzeitlich technisch gelöst, indem die Flügel beheizt werden. Der 40 m-Abstand beziehe sich auf die äußere Flügelspitze und stelle einen Mindestabstand dar.

Auf Nachfrage einer Teilnehmerin, ob es auch Erhebungen zur Windstärke und zu Windschneisen an den ermittelten Stellen gegeben habe, erläutert Herr Brokmann, dass man dieses noch nicht berücksichtigt habe. Aus einer für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt durchgeführten Studie ergebe sich, dass an allen Standorten die Mindestanforderungen erfüllt seien.

Herr Röwekamp merkt an, dass die Flächen eher klein im Verhältnis zur Größe der Windräder seien. Er bittet daher um Auskunft, welche Anzahl von Windrädern für die einzelnen Flächen vorstellbar sei.

Herr Brokmann teilt mit, dass die genaue Zahl noch nicht festgelegt werden könne. Die Größenordnung liege bei ein bis maximal vier Anlagen je Fläche. Es sei im weiteren Verfahren nicht ausgeschlossen, dass Flächen, die derzeit ein Potential für mehrere Anlagen aufweisen, weiter eingeeengt würden und am Ende nur noch eine Anlage realisierbar sei.

Auf Anfrage von Herrn Jung, ob Kaltluftschneisen berücksichtigt worden seien bzw. ob Beeinträchtigungen zu erwarten seien, erläutert Herr Brokmann, dass Kaltluftschneisen kein Ausschlusskriterium gewesen

seien, da auf Grund der Höhe der Anlagen keine Wechselwirkung erwartet werde.

Herr Fortmeier bedankt sich bei Herrn Brokmann für die Beantwortung der Fragen und schließt die Sitzung.

1. Lesung -

*Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**) vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I 2013 S. 95),

Fortmeier
Vorsitzender StEA

Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin
Brackwede

Berenbrinker
Bezirksbürgermeister
Dornberg

Schneider
Bezirksbürgermeisterin
Gadderbaum

Sternbacher
Bezirksbürgermeister
Heepen

Bartels
Bezirksbürgermeister
Jöllenbeck

Franz
Bezirksbürgermeister
Mitte

Knabe
Bezirksbürgermeister
Schildesche

Haupt
Bezirksbürgermeister
Senne

Jakuseit
Altersvorsitzende
Sennestadt

Henrichsmeier
Bezirksbürgermeister
Stieghorst

PD Dr. van Norden
Vorsitzender AfUK

Köppe
Schriftführerin